

Absender

SPD-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein

Tagesordnungspunkt

Datum
01 - 14 1035/2009
öffentlich

17.03.2009

Antrag X/2009

Betreff

Resolution zur Kommunalwahl

Beratungsfolge

| | |
|-----|------------|
| Rat | 17.03.2009 |
|-----|------------|

Stellungnahme der Verwaltung :

§ 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG-) bestimmt, dass der Wahltag vom Innenminister festgelegt und bekannt gemacht wird (Wahlausschreibung).

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Wahlausschreibung vom 4. März 2009 (Ministerialblatt NRW. 2009 S. 97) den 30. August 2009 als Termin für die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise und zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte bestimmt.

Mit der Festsetzung des Wahltermins wurde der von der Regierungskoalition beschlossene Termin förmlich umgesetzt. Da die Entscheidungsfindung abgeschlossen ist, würde eine Resolution des Rates fruchtlos verlaufen.

Abstimmungs -/Beratungsergebnis

| | Vorlagen-Nr | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|-----|-------------------|-------|---------|--------------|
| RAT | 01 - 14 1035/2009 | 9 | 22 | 2 |

Sachdarstellung :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel .

ohne Belang

Bürgermeister